



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

### **Steuerliche Forschungsförderung auch für KMU und Start-Ups ermöglichen – Auftragsforschung fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die grundsätzlichen Bestrebungen der Bundesregierung zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass durch den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-Ups noch nicht umfassend profitieren können.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich im Rahmen der anstehenden Beratungen im Bundesrat für eine Anpassung des Gesetzentwurfes einzusetzen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, dass die Mitarbeiterzahl der förderfähigen Unternehmen auf 500 begrenzt wird. Neben der Eigenforschung sollen auch Forschungskosten als Auftraggeber (Auftragsforschung) förderfähig werden können. In diesem Zusammenhang sind auch die Fördersummen sowie die förderfähigen Aufwendungen und Bemessungsgrundlagen zu überprüfen.

Begründung:

Investitionen in Forschung und Entwicklung stärken die Innovationskraft von Unternehmen, können einen dringend notwendigen Beitrag zur Lösung globaler Probleme darstellen und erhöhen die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Im Gegensatz zu vielen anderen OECD-Staaten existiert in Deutschland jedoch bisher keine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Der

Grundgedanke hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung geht daher in genau die richtige Richtung.

Für kleine und mittlere Unternehmen sollte der Gesetzentwurf jedoch nachjustiert werden, da lediglich die Förderung von Eigenforschung vorgesehen ist. Viele kleine und mittlere Unternehmen verfügen über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und setzen daher auf Auftragsforschung, häufig durch Universitäten und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel die Institute der Fraunhofer- oder Max-Planck-Gesellschaft. Dies trifft gleichermaßen auf Start-Ups zu.

Um die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und so bei Innovationen größtmögliche Spill-Over-Effekte zu erzielen, sollte die Auftragsforschung als förderfähige Aufwendung in das Gesetz aufgenommen werden.

Lukas Kilian  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Kay Richert  
und Fraktion